

Ulrich Friedhoff, *Der römische Friedhof an der Jakobstraße zu Köln*. Kölner Forschungen, Band 3. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1991. 334 Seiten, 91 Textabbildungen, 26 Tabellen, 125 Tafeln, 1 Beilage.

Eine eingehende Beschäftigung mit den römischen Friedhöfen von Köln, vor allem innerhalb des mittelalterlichen Stadtberings, ist für den Außenstehenden seit eh und je durch das Ausbleiben adäquater Fund- und Befundvorlagen der verschiedenen Nekropolenteile mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Seit den Untersuchungen im Rahmen städtischer Notbergungen vornehmlich durch F. Fremersdorf und W. Haberey in den 20er und 30er Jahren dieses Jhs. sind großflächige Friedhofsabschnitte mit zahlreichen Brand- und Körpergräbern an den römischen Ausfallstraßen bekannt. Diese liegen vorwiegend an der Severinstraße im Süden, der Luxemburger und Aachener Straße im Südwesten bzw. Westen, um St. Gereon im Nordwesten sowie an der Neusser Straße im Norden (Lit. bei P. NOELKE, *Reiche Gräber von einem röm. Gutshof in Köln*. *Germania* 62, 1984, 373 Anm. 2; vgl. die Kartierung von E. M. SPIEGEL in: *Köln I 1. Führer zu vor- und frühgesch. Denkmälern* 37/1 [1980] 123 Abb. 1; M. RIEDEL in: H. G. HORN [Hrsg.], *Die Römer in Nordrhein-Westfalen* [1987] 493–497 mit 460 Abb. 396). Seit dem Zweiten Weltkrieg legten mehrere Grabungen, meist Notbergungen des Römisch-Germanischen Museums, zahlreiche römische Bestattungen frei. Eine Erwähnung dieser Maßnahmen findet man nicht selten nur als kurze Notiz in den Jahresberichten der Bonner Jahrbücher bzw. des Kölner Jahrbuchs für Vor- und Frühgeschichte; der Zeitdruck einer großstädtischen Bodendenkmalpflege läßt eine gründliche Aufarbeitung verständlicherweise kaum zu.

Vor dem Hintergrund dieser desolaten Publikationslage der Kölner Gräberfelder müßte eine sorgfältig vorgelegte Aufarbeitung eines Ausschnitts der Südnekropole der Provinzhauptstadt CCAA Grund zur Freude geben. Vielleicht gerade wegen der hohen Erwartung ist die hier zu besprechende Untersuchung um so enttäuschender.

Die Arbeit stellt die überarbeitete Fassung der im Winter 1987 angenommenen Frankfurter Dissertation des Verf. dar, die unter der Ägide von M. R.-Alföldi angefertigt wurde. Spätere Literatur scheint nur vereinzelt

bis zum Jahre 1989 berücksichtigt worden zu sein (z. B. S. 15; S. 76 Anm. 10; S. 179 Anm. 21; S. 195 Anm. 1). Den Hauptteil der Untersuchung bildet die Analyse von 332 Befunden, die in den Jahren 1929 und 1930 südlich der Jakobstraße im Südteil der mittelalterlichen Stadt von F. Fremersdorf und W. Haberey ausgegraben wurden. Die Befunde lassen sich in 321 Gräber, drei Grabhäuser und acht sonstige Befunde gliedern. Hinzu hat Verf. 13 Gräber bearbeitet, die zwischen 1950 und 1969 auf den Grundstücken der benachbarten Severinstraße 71–81 zum Vorschein gekommen waren. Es muß dem Verf. zugestanden werden, daß es sich um die Bearbeitung einer Altgrabung handelt, deren Tagebuch, Feldzeichnungen und -photos zwar zur Verfügung standen, von der aber nur 49% der inventarisierten Funde (560 aus 1138) den Krieg überdauert haben. Es fehlte das bereits von F. Fremersdorf angefertigte Publikationsmanuskript, das zusammen mit zahlreicher Keramik bei der Bombardierung des Museums 1943 zerstört wurde. Wer sich mit Altgrabungen beschäftigt hat weiß, daß diese oft nicht unerhebliche Probleme aufwerfen. Trotzdem konnte Verf. im Museumsmagazin weitere 175 zuweisbare Objekte ausmachen (S. 18). Die insgesamt 735 erhaltenen Objekte hätten neben den 225 im Fundbericht nur vage beschriebenen Funden mit dem Fundmaterial der neueren Grabungen eine ausreichende Basis für eine zeitgerechte Bearbeitung eines spät-römischen Friedhofs bilden können.

Nach einer Zäsur von acht Jahren hat dieser Band 3 der Kölner Forschungen eine Wiederaufnahme der Reihe eingeführt, die bereits mit den Bänden 4 (W. ECK/H. GALSTERER [Hrsg.], Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Röm. Reiches [1991]) und 5 (B. PÄFFGEN, Die Ausgrabungen in St. Severin zu Köln [1992]) eine willkommene Fortsetzung gefunden hat. Das Buch besteht aus Text, Katalog und Tafeln, die Rez. in umgekehrter Reihenfolge behandeln möchte, da diese dem Ablauf einer Gräberfeldbearbeitung eher entspricht.

Die Tafeln 1 bis 61 führen direkt auf die ursprünglichen Feldzeichnungen zurück. Die Umzeichnungen durch H. Stöcker geben die jeweilige Vorlage getreu wieder; eine einheitliche Ausrichtung entweder nach geographischen oder nach bestattungssittlichen Gesichtspunkten (Position des Kopfes) wurde nicht angestrebt, so daß unmittelbare Vergleiche nicht möglich sind. Der großzügige Maßstab von 1:20 für die Körper- und 1:10 für die Brandbestattungen erlaubt eine problemlose Wiedergabe aller wesentlichen Befunde und Funde samt Numerierung. Durchweg fehlen die Grabungskoordinaten; die jeweilige Lage eines Grabes ist aber auf dem als Beilage beigefügten Übersichtsplan (M. 1:200) mittels eines Quadrantenverweises im Katalog schnell festzustellen. So gern Rez. mit Beilagen arbeitet, wäre im vorliegenden Fall zu fragen, ob diese hier nicht überflüssig ist; die Numerierung der zentralen Gräber hätte leicht der Abb. 9 (S. 21), die Randbefunde der Abb. 2 (S. 12) hinzugefügt werden können. Auch bei der Wiedergabe der Objektzeichnungen, die getrennt von den Befundzeichnungen erscheinen (Taf. 62–117), muß man sich fragen, ob sich der große Maßstab von 1:2 für nahezu alle Funde inkl. Keramik rechtfertigen läßt. Trotz der Schraffur der Keramikprofile und sämtlicher Querschnitte ist die Qualität der Fundzeichnungen als überdurchschnittlich gut zu bezeichnen. Der Zweck der sich anschließenden acht Typentafeln ist dem Rez. nicht deutlich geworden, da Verf. keine eigene Typologie aufgestellt hat; wohl erlauben sie einen schnellen Überblick über die vorliegenden Typen, was dem nach Parallelfunden Suchenden Arbeitserleichterung bringt.

Der Katalog (S. 213–331) ist knapp gehalten und übersichtlich geordnet. Den 332 Befunden der Grabung 1929–1930, die die originalen Benennungen tragen (Kat. 1–315 mit Lücken und Suffixen), folgen die 13 neueren Gräber (Kat. 316–327 mit 318a) sowie die Einzelfunde der Altgrabung. Die Beschreibung jedes Grabes ist einer festen Gliederung unterworfen: Zu Beginn stehen Angaben zum Grabtyp, Geschlecht anhand der Beigaben, zur Ausrichtung, zum Zerstörungszustand sowie zur Lage; es folgen die Maße der Grabgrube und, wo vorhanden, des Sarges, Angaben zum Skelett, zu Nischen, Grabbauten etc. sowie Beobachtungen über stratigraphische Beziehungen; Verf. hat die Beigaben vom Kopf zu den Füßen neu durchnummeriert; die ursprünglichen Fundnummern sind hinzugefügt. Die Ansprache erfolgt über die Typenbenennung im Text, bei heute fehlenden Objekten über ihre Beschreibung in der Grabungsdokumentation. Diese Form der Typenansprache verursacht oft eine langwierige Suche nach dem entsprechenden Typ im Haupttext, zumal die Seitenüberschriften der "Gefäßkeramik" nicht weiter unterteilt sind; z. B. ist das Gefäß 3./3 im Grab 169 (S. 264) als "Napf Form Gellep 47" beschrieben; in Gellep gehört dieser zu den Nachahmungen von Terra sigillata; beim Verf. findet man ihn beim "Napf Form Niederbieber 38 = Gose 224" unter der Rubrik "Gefirnißte Keramik" auf S. 98 (also eher Gellep Typ 259). Maße beschränken sich auf Höhen, Breiten und Durchmesser; Gewichte und Fassungsvermögen werden bedauer-

licherweise nicht angegeben. Nach den Beigaben wird die Zuordnung zu einer Bestattungsphase gegeben. Bei den münzführenden Gräbern fehlt diese Angabe; statt dessen wird lediglich der Terminus post quem aufgeführt. Den Schluß der Beschreibung bildet bereits erschienene Literatur zum jeweiligen Grab. Der Katalog wird durch 68 meist qualitätsvolle Grabungsphotos aufgelockert. Fehler im Katalog finden sich selten und stören kaum. Ob Grab 152 als Brandschüttungsgrab zu bezeichnen ist, mag bezweifelt werden; eher wäre an ein Knochenbrandnest zu denken. Das Grab 218 ("5. Belegungsphase") "schnitt die Nische und westliche Schachtwand von Grab 256" (S. 280) nicht an, sondern wurde früher angelegt; als Grab 256 ("6. Belegungsphase") dann (wenig?) später abgeteuft wurde, schnitt seine Grabgrube die Grabfüllung von 218 (Taf. 38 oben). Die Nische von 256 wurde aber unterhalb des damals wohl noch stabilen Sarges von 218 seitlich ausgehöhlt (Taf. 38 unten), so daß eine stratigraphische Überlagerung vorgetäuscht wurde (vgl. S. 302). Das Grab 246 (S. 296) berührte den Mauerausbruch 87/104, was impliziert, daß es jünger war und somit nicht der 2. Belegungsphase zugeordnet werden kann (s. u.). Beim Grab 289b (S. 315) muß die Datierung "Nach 306/346 n. Chr." lauten. Beim Grab 313 (S. 324) muß "Baugrube überschneidet die der Grabkammer 313" in "Baugrube überschneidet von der der Grabkammer 313" korrigiert werden.

Während die dokumentierenden Abschnitte des Buches wenig Anlaß zu Kritik geben, zeichnen sich im Textteil erhebliche methodische und quellenkritische Mängel ab, die Zweifel an den erzielten Ergebnissen aufkommen lassen. Dem Vorwort des Herausgebers der Kölner Forschungen, H. Hellenkemper (S. 7 f.), und der Danksagung des Verf. (S. 9) folgt ein kurzes, einleitendes Kapitel, das die nicht ganz zutreffende Überschrift "Forschungsgeschichte" trägt (S. 11–18). Hier wird nicht der augenblickliche Stand der Provinzialrömischen Archäologie oder die Theorie der Gräberfeldbearbeitung dargelegt, sondern die Geschichte des Fundplatzes seit dem späten Mittelalter und der Ausgrabung sowie das spätere, z. T. traurige Schicksal der Funde. Unter Zuhilfenahme von bildlichen Quellen konnte Verf. zeigen, daß eine signifikante Beeinträchtigung der römischen Befunde erst im späten 19. Jh. stattgefunden hatte, so daß eine große Anzahl von Gräbern noch ungestört ausgegraben werden konnte.

Das zweite Kapitel trägt die Überschrift "Archäologisch-historische Auswertung" (S. 19–78) und stellt nicht nur die Bestattungsformen und -sitten vor (S. 41–66), sondern beschreibt den Belegungsablauf (S. 20–38), bevor allerdings die dafür notwendige Vorstellung der Funde erfolgt ist. Diese Methode kann durchaus von Vorteil sein; sie vermittelt dem Leser das wesentliche chronologische Gerüst, das dann später allmählich begründet wird (ein gutes Beispiel hierfür liefert J. F. DRINKWATER, *The Gallic Empire. Separatism and continuity in the north-western provinces of the Roman Empire A.D. 260–274*. *Historia Einzelschr.* 52 [1987] 19–44). Im vorliegenden Fall aber verfehlt Verf. sein Ziel, da er im zweiten Kapitel kaum nachvollziehbare Kriterien für seine Gliederung aufführt, während viele im dritten Kapitel angeführten Typen nach der bereits vorgelegten Phasengliederung datiert werden, so daß sich ein Zirkelschluß bildet. So z. B. liest man S. 96: "Eine Datierung vom Grab 109 über die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts hinaus schließt das Belegungsende auf dem Friedhof aus"; was spräche dagegen, daß Grab 109 nicht das jüngste Grab der Belegung darstellt?

Verf. unterscheidet acht Belegungsphasen, deren Datierung "mit Hilfe der Ausstattungen und stratigraphischen Befunde" (S. 20) erfolgt. Darüber hinaus stellt er fest (S. 20), "daß jeder Phase ein Bestattungstyp eigen war, so daß auch einige beigabenlose Gräber bzw. solche, deren Inventare verloren sind, zeitlich eingeordnet werden können". Insgesamt stellt Verf. ein kohärentes Bild vor, das bis auf die o. a. falsch beobachtete Stratigraphie zwischen den Gräbern 218 und 256 in sich schlüssig sein könnte. Da Verf. aber weder seine Kriterien darlegt, noch sich statistischer Verfahren bedient, ist es schwierig, seine Schlußfolgerungen so zu akzeptieren. Er präsentiert weder eine elektronisch noch manuell erstellte Kontingenztafel bzw. Kombinationstabelle, durch die seine Ausführungen überprüfbar wären.

Auf dem Gelände fanden sich vermutlich zwei zerstörte hallstattzeitliche Gräber; auf die entsprechende Kartierung (Abb. 9 auf S. 21) hätte man mit ruhigem Gewissen verzichten können. Überhaupt sind die insgesamt zehn Kartierungen Abb. 9–18 für die acht Belegungsphasen (im folgenden verwendet Rez. für die verschiedenen Phasen die Abkürzung n.BP) sowie für die vor- und nachrömischen Befunde unglücklich: Weshalb die Baubefunde 87/104, 239, 257 und 313 in allen Karten betont sind, ist nicht ersichtlich; anstatt einer grauen Deckfarbe, hätte man besser die Befunde farbig kennzeichnen können; mit entsprechenden Signaturen wären die Abb. 16–18 in einer Einzelkarte gut untergebracht. Verf. sieht seine acht Belegungsphasen wie folgt:

Belegungs- phase	Gräber		Datierung
	sicher	fraglich	
1.BP	9	1	vor Mitte 2. Jh. bis Mitte 3. Jh.
2.BP	51	16	Mitte 2. Jh. bis Mitte 3. Jh.
3.BP	9	7	nach Mitte 3. Jh.
4.BP	10	2	2. Hälfte 3. Jh.
5.BP	54	16	ca. 285 bis nach 330 n. Chr.
6.BP	51	26	Mitte 4. Jh.
7.BP	7	1	3. Viertel 4. Jh.
8.BP	2	0	4. Viertel 4. Jh.
Σ	193	69	

Ob die 1.BP (S. 20) überhaupt existiert, ist fraglich. Es handelt sich um ein beigabenführendes und neun beigabenlose Körpergräber, die von Gräbern der 2.BP überlagert wurden; da die letzteren jedoch "von der Mitte des 2. bis Mitte des 3. Jhs." datiert werden, bräuchten die zehn überlagerten Gräber nicht unbedingt früher als die gesamte 2.BP gesetzt zu werden. Andererseits stellen die BP keine zeitlich getrennten Phasen dar, sondern sind, wie die obige Auflistung zeigt, ineinander verzahnt, insbesondere in der 3. bis 5.BP. Für die 2.BP ist es ungewöhnlich, daß Verf. ein so breites Datierungsspektrum aufführt; bei einer Mindestzahl von 51 Gräbern wäre eine feinere Gliederung zu erwarten. Ab der 2.BP finden sich beigabenführende Gräber, die anhand ihrer Inventare absolut datiert werden. Hier begegnen wir einem zentralen methodischen Problem der Bearbeitung, das es notwendig macht, die Arbeitsweise der 'Materialanalyse' des dritten Kapitels (S. 79–222) hinzuzuziehen.

Angesichts des Hauptforschungsgebietes seiner Promotorin ist es kaum überraschend, daß Verf. am Anfang seiner Materialanalyse die Fundmünzen aus 54 Gräbern aufführt (S. 79–83), die bis auf wenige Ausnahmen bereits in FMRD VI 1,1 veröffentlicht waren. Die Übernahme der Bestimmungen von E. Nuber führt dazu, daß die neueren Datierungen der Emissionen von 337–364 im bereits 1980 erschienenen Band VIII der Reihe RIC nicht berücksichtigt sind, künftig also vom Benutzer selbst kontrolliert werden müssen. Etwas verwunderlich ist aber, welche hohe Bedeutung Verf. den Münzen beimißt: Grabinventare und Fundtypen werden oft nur anhand der Münzen datiert. Als Erklärung führt Verf. (S. 23 Anm. 5) die kurze Umlaufzeit der Emissionen seit der zweiten Hälfte des 3. Jhs. an, die J. GORECKI festgestellt hatte (Studien zur Sitte der Münzbeigabe in römerzeitlichen Körpergräbern zwischen Rhein, Mosel und Somme. Ber. RGK 56, 1975, 287 ff.; vgl. H.-J. SCHULZKI, Die Fundmünzen der röm. Straßenstation Flerzheim. Untersuchungen zum Münzgeldumlauf in der Germania inferior. Bonner Jahrb. Beih. 48 [1989] 21–28). Während mehrere Münzen, die sich in beigabenreichen Gräbern leicht als Altmünzen enttarnen lassen und vom Verf. als datierendes Kriterium entsprechend ignoriert werden, werden manche münzführende, aber beigabenarme Gräber als 'münzdatiert' deklariert. Es gibt mehrere Beispiele hierfür: So z. B. findet sich im Grab 255 (S. 300 f.) ein Sesterz des Jahres 161, der "wenig abgegriffen" ist; die Beifunde datieren das Grab in die 5.BP, d. h. um 300. Grab 130 (S. 253), das neben einem verlorengegangenen "Nigrabecher" nur einen Sesterz des Jahres 235/6 enthielt, der "etwas abgegriffen" war, wird der 2.BP zugewiesen, obwohl die Lage und Bestattungsweise eine Zuweisung bis in die 6.BP zulassen könnte. In solchen Fällen hätte eventuell eine Analyse mittels einer der gängigen Programme für eine Gemeinsame-Nachbarschaft-Gruppierung (Shared Near Neighbour Clustering) Abhilfe geschaffen (z. B. I. SCOLLAR/I. HERZOG/J. REHMET/M. J. GREENACRE, The Bonn Archaeological Statistics Package. Version 4.5 [1992] 101–112; 189–197; vgl. P. HAGGETT, Einführung in die kultur- und sozialgeographische Analyse [1973] 290–292). Eine Inkonsistenz bei den Münzen: Nach seiner Münztabelle S. 81 setzt Verf. das Grab 217 in die 5.BP, während er es auf S. 32 f. der 6.BP zuweist.

Rez. vertritt die Meinung, daß es methodisch korrekter wäre, zuerst eine interne relative Friedhofschronologie aufzustellen, die erst in einem zweiten Schritt durch die Heranziehung der Termini post quos der Münzen sowie des Vergleichsmaterials anderer Fundstellen absolut datiert wird. Gerade beim letzteren fällt auf, daß ein großer Anteil der Vergleiche, die Verf. heranzieht, aus nur fünf Werken stammen (K. GOETHERT-POLASCHEK, Katalog der röm. Gläser des Rheinischen Landesmuseums Trier. Trierer Grabungen u. Forsch. 9 [1977]; E. GOSE, Gefäßtypen der Röm. Keramik im Rheinland. Bonner Jahrb. Beih. 1 [1950]; F. OELMANN, Die Keramik des Kastells Niederbieber. Mat. röm.-germ. Keramik 1 [1914]; R. PIR-

LING, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep. *Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit* Ser. B, 2 [1966]; 8 [1974]; 10 [1979]; 13 [1989]; W. UNVERZAGT, Die Keramik des Kastells Alzei. *Mat. röm.-germ. Keramik* 2 [1916]). Mit Ausnahmen der Stadt Köln, Krefeld-Gellep sowie in eingeschränktem Maß Neuss und Bonn, richtet sich der Blick des Verf. vor allem auf die Gallia Belgica und Germania Superior bzw. die Belgica Prima und Germania Prima; Funde aus der restlichen Provinz Germania Inferior bzw. Secunda finden kaum Erwähnung. Dies ist nicht stimmig mit seiner Bemerkung auf S. 9, wonach sich "die Suche nach Vergleichsbefunden [...] bewußt auf die Stadt Köln und deren Umgebung" beschränkt. Sodann vermißt man z. B. H. HINZ, *Kreis Bergheim. Arch. Funde u. Denkmäler d. Rheinlandes* 2 (1969) mit dem Beitrag von H. CÜPPERS (S. 94–120) über die spätrömische Keramik, ferner D. HAUPT, *Röm. Töpfereibezirk bei Soller, Kr. Düren. Rheinische Ausgr.* 23 (1984) 391–470 sowie bis auf wenige Einzelfunde beinahe die gesamte niederländische Literatur!

Dem Verf. lag vor allem eine große Anzahl von keramischen und gläsernen Objekten zur Untersuchung vor. Er entschied, keine eigene formenkundliche Analyse durchzuführen, was angesichts der immer noch geringen Anzahl modern bearbeiteter Fundensembles der Provinzhauptstadt zu bedauern ist; statt dessen wurden die Funde nach z. T. alten (veralteten?) Typologien benannt, vor allem nach Gellep, Niederbieber, Alzey und Trier (vgl. E. SCHALLMAYER, *Zur Chronologie in der röm. Archäologie. Arch. Korrb.* 17, 1987, 483–497). Im Hinblick auf die überwiegend spätrömische Keramik (S. 84–132) ist es unverständlich, weshalb die Arbeiten von L. BAKKER (*Ausgewählte Gefäßkeramik der frühen und späten Kaiserzeit aus Augusta Vindelicum-Augsburg. In: J. BELLOT/W. CSYSZ/G. KRAHE [Hrsg.], Forschungen zur provinziälrom. Archäologie in Bayerisch-Schwaben* [1985] 45–77; *Rädchenverzierte Argonnen-Terra sigillata. In: R. M. Swoboda, Die spätröm. Befestigung Sponeck am Kaiserstuhl. Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch.* 36 [1986] 93–99 mit Lit.), K. GILLES (*Spätröm. Höhensiedlungen in Eifel und Hunsrück. Trierer Zeitschr. Beih.* 7 [1985]) und J. OLDENSTEIN (*Neue Forschungen im spätröm. Kastell von Alzey. Vorbericht über die Ausgrabungen 1981–1985. Ber. RGK* 67, 1986, 289–356) keine Berücksichtigung finden. Diese Lücken führen zur Übernahme alter Datierungen. Andererseits konnte Verf. für eine Anzahl von Typen zeigen, daß manche Datierungen revidiert werden müßten; angesichts des Ranges der CCAA als Provinzhauptstadt verwundert dies nicht, da man erwarten würde, einige Produkte zuerst in der Metropole zu finden.

Es ist nicht Absicht des Rez., hier eine gänzlich abweichende Chronologie für die Jakobstraße aufzustellen; vielmehr will er auf eine objektivere Bearbeitungsweise hinweisen, die besser geeignet wäre, der Verfeinerung der unterschiedlichen Typenchronologien zu dienen. Gerade die Aufarbeitung älterer Museumsbestände hat gezeigt, wie sich die Bearbeiter an gut datierbaren Fundkomplexen orientieren. Insofern ist es die Verpflichtung des Befundbearbeiters, zunächst eine von äußeren Datierungen unabhängige relative Chronologie aufzustellen, die erst in einem zweiten Schritt absolut datiert werden kann (so z. B. R. LUDWIG, *Das frührom. Brandgräberfeld von Schankweiler, Kr. Bitburg-Prüm. Trierer Zeitschr.* 51, 1988, 51–422, bes. 212–216). Um die Basis für eine relative Chronologie zu schaffen, hat Rez. die kombinierbaren Inventare unter Verwendung des Bonner Seriationspakets (SCOLLAR u. a., a. a. O.) einer elektronischen Sortierung unterworfen, wie dies erstmalig in der provinziälromischen Archäologie unlängst für Nijmegen-Hatert geschehen ist (J. K. HAALBOS, *Het Gravveld van Nijmegen-Hatert. Beschr. verzamelingen Prov. Museum G. M. Kam te Nijmegen* 11 [1990]). Dabei wurden die Typen so übernommen, wie Verf. sie bestimmt hatte. Die Münzen blieben unberücksichtigt; die häufig vorkommenden Fundgattungen, wie das Kännchen Gellep 112, wurden mit einer geringeren Gewichtung versehen. Hiernach lassen sich 70 Gräber mit 68 Typen (bei einer erweiterten Seriation unter Hinzuziehung der vier Hauptausrichtungen gar 108 Gräber mit 75 Typen) kombinieren (vgl. Kontingenztafel). Um Unterschiede zur Chronologie des Verf. hervorzuheben, wurde den Grabnummern die jeweilige Phasenzuweisung mit dem Suffix /n hinzugefügt.

Man erkennt in den frühesten drei der kombinierbaren Inventare zwei Gräber seiner 6.BP (243; 169). Von ihren Inventaren und Stratigraphien her dürften sie früh datiert werden. Verf. hat sie (S. 99) "aufgrund des Bestattungstyps" (Kopf im Westen?) etwa ein Jahrhundert später als die übliche Datierung der von ihm identifizierten Nöpfe des Typs Niederbieber 38 (vgl. auch Gellep Typ 259, PIRLING a. a. O. [1974] 48) gesetzt. Falls ein normaler engobierter Napf nicht über ein Jahrhundert in Verwendung war, müßte das Grab wesentlich früher angelegt worden sein, sogar westlich der Mauer 87/104. Wie sooft in dieser Arbeit werden den Bestattungstypen, vor allem der Ausrichtung des Körpers bzw. der Grabgrube, die Verf. (S. 20 ff.) als chronologisches Kriterium ansah, eine höhere Bedeutung als den Inventaren beigemessen. Da gerade Bestattungssitten im allgemeinen über längere Zeiträume bestehen, wurde ihnen in einer erweiterten

Seriation eine sehr geringe Gewichtung zugeweiht. Insofern überrascht es nicht, daß man orientierte Gräber mit Kopf im Westen durch die gesamte Belegung findet; allgemein früh zu setzen sind die Gräber mit Kopf im Süden, etwas später die mit dem Kopf im Norden. Gräber mit dem Kopf im Osten sind seltener, streuen sich aber vereinzelt durch die gesamte Belegung. Im Falle des Grabes 169/6 hat sich Verf. vermutlich durch die Tatsache fehlleiten lassen, daß es zusammen mit dem Grab 170/4 das Grab 174/2 überlagert. Das letztere enthielt ein gläsernes "Kegelfläschchen" (S. 266), das Verf. (S. 150) als Form Trier 84 identifizierte, die allgemein ins 4. Jh. datiert wird. Verf. setzt es anhand der Münze im überlagernden Grab 170/4 (Terminus post quem 270/4) deutlich früher "an das Ende des 2. oder in die 1. Hälfte des 3. Jhs." (S. 151) in seine 2.BP. Bei der Seriation mit dieser Bestimmung wurde Grab 174 sehr spät gesetzt. Diese Diskrepanz könnte natürlich auf eine Überbewertung der Münze zurückzuführen sein. Andererseits zeigt der Vergleich mit den anderen sieben Fläschchen des Typus aus dem Gräberfeld, daß beim Glasgefäß aus Grab 174 der Hals nicht eingeschnürt und der Rand nicht gebördelt oder eingedrückt ist, sondern schräg nach außen verläuft. Sodann scheint sich die Frage aufzudrängen, ob es sich nicht um ein Übergangsstück zwischen Gellep 202 und 207 (Trier 84) handelt, das früher, wohl ins 3. Jh. zu setzen wäre. Am anderen, jüngeren Ende der Kontingenztafel kommen späte Vertreter des TS-Napfes Gellep 31 (PIRLING a. a. O. [1966] 61) auf. Deshalb scheint die Zuweisung des Grabes 246 in die 2.BP anhand einer zweifelhaften Horizontalstratigraphie (S. 89 f.), auf die bereits oben hingewiesen wurde, kaum möglich zu sein. Es muß aber betont werden, daß die Seriation die mathematisch wahrscheinlichste Lösung bietet, die unserer archäologischen 'Realität' aber widersprechen könnte (zuletzt zur Theorie: W. Y. ADAMS/E. W. ADAMS, *Archaeological Typology and Practical Reality. A dialectical approach to artifact classification and sorting* [1991]); d. h., in Anlehnung an Indiana Jones: "Archaeology is about facts. If you want the truth, go to the philosophy department next door". Jedoch hat Rez. zusätzlich alle Gräber mit stratifikatorischen Verbindungen in eine Harris Matrix gegeben. Nach der o. g. Korrektur der im Katalog falsch angegebenen Beziehung zwischen 218 und 256, stimmen alle Beziehungen mit den entsprechenden Positionen in der Kontingenztafel überein. Bei der erweiterten Seriation, die auch einige Bestattungssitten berücksichtigte, zeichneten sich sieben, z. T. erheblich auseinanderliegende Umkehrungen ab, was wiederum darauf hindeutet, daß das hohe chronologische Gewicht, das Verf. den Bestattungssitten zumißt, unangebracht ist.

Die sich aus den Seriationsdaten ergebende Korrespondenzanalyse (Korrelation X-Achse 0,95503 Varianz 5,2943 %, Y-Achse 0,89219 Varianz 9,9148 %. Grundsätzlich M. J. GREENACRE, *Theory and Application of Correspondence Analysis* [1984]), die aus Platzgründen hier nicht abgebildet wird, setzt gerade die jüngsten Gräber 246 und 179 so deutlich ab, daß man leicht an eine Verkehrung denken könnte, wonach sie dem Anfang der Seriation zugeordnet werden könnten. Insgesamt ergibt die Korrespondenzanalyse ein unsauberes, verzerrtes Bild mit einer Masse von Typen bzw. Gräbern am jüngeren Schenkel der Parabel. Dies deutet darauf hin, daß die Typen z. T. unscharf definiert wurden, was angesichts vieler fehlender Exemplare sowie einiger lang verwendeter Typen nicht sonderlich überrascht. Zu den die Chronologie nicht berührenden Teilen der Materialanalyse möchte Rez. nur wenige Anmerkungen beisteuern. Allerdings deckt sich diese Gewichtung mit der Behandlung der Fundtypen durch den Verf. Bei einigen Typen beschränkt sich seine Diskussion allein auf die Chronologie; Aspekte der Herkunft, Verbreitung, Technik u. v. a. finden oft keine Erwähnung. Dies fällt insbesondere bei den Objekten der Tracht (S. 169–173), des Schmuckes (S. 174–185) sowie der Rubrik Verschiedenes (S. 202–204) auf, wozu z. B. der Elfenbeinstab aus Grab 80 sowie zwei eiförmige Gefäße aus Walroßzahn (S. 202) gehören. Man hätte gern Näheres darüber erfahren, ob und wie die Rohstoffe oder die fertigen Produkte nach Köln gelangten. Die Fibeln wurden v. a. anhand der Arbeit von E. RIHA bearbeitet (Die röm. Fibeln aus Augst und Kaiseraugst. Forsch. in Augst 5 [1982]); nicht herangezogen wurde die monographische Behandlung der niedergermanischen Fibeln durch J. K. HAALBOS (*Fibulae uit Maurik. Oudheidkde. Mededel. Suppl. 65* [1984/85]). Bei der Aufzählung der Kännchen kommt Rez. auf 117 bis 120 Exemplare, anstatt der 105 des Verf. (S. 123). Die Sitte, Dreiersätze von kleinen Krügen bzw. Kännchen ins Grab zu legen, ist nicht auf Köln und Umgebung bzw. auf ubisches Gebiet beschränkt (S. 124 f.), sondern ist auch weiter nördlich häufiger zu finden, z. B. bislang siebenmal in Krefeld-Gellep (Vortrag R. Pirling am 28. 1. 1993 in Krefeld), in Tönisvorst-Vorst Grab 165 (REZ., *Das römerzeitliche Gräberfeld von Tönisvorst-Vorst, Kr. Viersen* [im Druck]) sowie mehrfach in Xanten (unveröffentlicht). Es fällt auf, daß nur ein Grab (327) eine Lampe beinhaltet (S. 200). Diese Sachlage hätte Anlaß für eine Diskussion über den starken Rückgang der Lampenbeigaben im 3./4. Jh., auch in den Städten bieten können.

„Der Nachweis der Schlüsselbeigabe schon in spätrömischer Zeit“ (S. 203) ist kaum bemerkenswert, da man Schlüssel, wenn auch nicht sehr oft, ebenso in früh- und mittelkaiserzeitlichen Gräbern in den Nordwestprovinzen findet (z. B. Verulamium King Harry Lane Grab 375; Tönisvorst-Vorst Gräber 24 und 103; Mülheim, Kr. Koblenz Grab 13; Limbach Grab 16; Wederath Gräber 207, 276, 803, 875, 1175, 1206, 1207 und 1216; Weil Grab 28). Der bronzene Randbeschlag eines Trinkhorns wird nur nebenbei erwähnt (S. 203). Vermutlich waren dem Verf. die Seltenheit und Bedeutung dieser Beigabe in Gräbern der Nordwestprovinzen nicht bewußt; für den einst linksrheinischen Raum zwischen der Moselmündung und Nijmegen sind dem Rez. nur Exemplare aus Andernach, Remagen, Tönisvorst-Vorst und Mehrum bekannt (vgl. C. REDLICH, Zur Trinkhornsitte bei den Germanen der älteren Kaiserzeit. *Prähist. Zeitschr.* 52, 1977, 119 f.; B. C. OESTERWIND, Germanische Trinkhornbeschläge aus dem Gräberfeld von Andernach-’Deubach-Siedlung’, Kr. Mayen-Koblenz. In: B. C. OESTERWIND/K. SCHÄFER, Die spätlatènezeitliche und frühkaiserzeitliche Besiedlung im Andernacher Stadtgebiet. *Andernacher Beitr.* 1 [1987] 73 Abb. 15). Diese werden v. a. mit germanischen Einwanderern in Verbindung gebracht. Zu den zwei Spielsteinen aus Grab 122 (S. 202) könnte man die zahlreichen „Mosaiksteinchen aus verschiedenen Glassorten“ (S. 249) gesellen.

Daß „Spiegel . . . zum spezifisch weiblichen Grabinventar“ gehören (S. 189), muß erst anhand genügender, anthropologisch eindeutiger Bestimmungen überprüft werden. Ausnahmen zu dieser lieb gewordenen Ansicht zeigen das claudische Brandgrab eines Mannes in Xanten (U. HEIMBERG, *Bonner Jahrb.* 181, 1981, 562–565) sowie das Körpergrab eines jungen Mannes in Worms aus der ersten Hälfte des 4. Jhs. (M. GRÜNEWALD, *Der röm. Nordfriedhof in Worms. Funde von der Mainzer Straße* [1990] 182). Leider fehlt noch für die Nordwestprovinzen eine breit angelegte Studie über geschlechtsspezifische Beigaben wie sie für die *Germania libera* erstellt worden ist (U. BREITSPRECHER, Zum Problem der geschlechtsspezifischen Bestattungen in der röm. Kaiserzeit. *BAR Internat. Ser.* 376 [1987]; vgl. J. HENDERSON, *Pagan Saxon Cemeteries. A Study of the Problems of Sexing by Grave Goods and Bones*. In: C. A. ROBERTS/F. LEE/J. BINTLIFF [Hrsg.], *Burial Archaeology: Current Research, Methods and Developments*. *BAR* 211 [1989] 77–83).

Zum Ende der Arbeit könnte man den Eindruck gewinnen, daß ein ganzes Kapitel fehle. In der gesamten Studie findet der Leser kaum etwas über die bestatteten Menschen selber. Nur auf S. 18 erfahren wir, daß seit der Ausgrabung u. a. „menschliche und tierische Knochen“ verlorengegangen sind. Es gibt keine Überlegungen zu den Skeletten, über die Demographie der lebenden Population, darüber, wer diese Leute waren oder welchen Status sie besaßen. Ob heutzutage die ausschließliche Beschäftigung mit Chronologie und Typologie ausreicht, um als adäquate Gräberfeldbearbeitung zu gelten, möchte Rez. bezweifeln. Es könnte argumentiert werden, daß dieser kleine Ausschnitt der Südnekropole der CCAA nicht repräsentativ wäre, um eine solche Analyse durchzuführen; eine Auseinandersetzung mit dem Problem wäre jedoch am Platze gewesen. Wie typisch oder atypisch sind die Gräber an der Jakobstraße? Wie verhalten sich die Belegung und Ausstattung dieses Friedhofsausschnitts gegenüber anderen, zeitgleichen Gräberfeldern in oder um Köln? Wie erklärt man die Wandlung in den Bestattungs- und Beigabensitten, zumal sie laut Verf. so plötzlich aufkommen bzw. wieder verschwinden? Die wenigen Zeilen auf S. 75–78 über den geschichtlichen Rahmen reichen kaum aus, solche Fragen zu beantworten. Hierzu noch zwei Bemerkungen: Beim sog. Gallischen Sonderreich ist sehr zu bezweifeln, daß die Gegenkaiser einen eigenen Senat aufgestellt haben (S. 77); vielmehr benötigte ein Usurpator die Legitimation des römischen Senats für sich und seine Soldaten (hierzu: I. KÖNIG, Die gallischen Usurpatoren von Postumus bis Tetricus. *Vestigia* 31 [1981] 187; J. SZIDAT, Usurpationen in der röm. Kaiserzeit. In: H.-E. HERZIG/R. FREI-STOLBA [Hrsg.], *Labor omnibus unus*. *Festschr. G. Walser. Historia Einzelschr.* 6 [1989] 232–243 bes. 233). Die Auflösung des sog. Sonderreiches erfolgte nicht 273 (S. 77), sondern 274 (DRINKWATER a. a. O. 42 f.; 106 f. mit älterer Lit.), wie der Verf. ansonsten durch seine Münzdatierungen (z. B. S. 28) selbst angibt. Leider muß resümiert werden, daß der Leser letztendlich kaum etwas über die Bewohner der Hauptstadt der Provinz *Germania secunda* im 3./4. Jh. erfährt, was den Nutzen dieser Studie erheblich schmälert. Darüber hinaus fehlt eine Zusammenfassung.

Wie beim Verlag Philipp von Zabern kaum anders zu erwarten, ist der Band bis auf die o. g. Schwächen bei Abb. 9–18 technisch sehr gelungen, einschließlich des Umschlages mit einem Farbbild des Vierröhrengefäßes aus Grab 149. Man hätte sich mehr photographische Fundabbildungen, v. a. von den Gläsern, sei es als Sammelbild, gewünscht; nur ein Klappbesteck aus Grab 23 wird photographisch abgebildet (S. 194

Abb. 23). Verlagstechnisch nicht bedingt zeichnet sich eine größere Anzahl von redaktionellen Errata ab, die gelegentlich zu Täuschungen führen: S. 12 Z. 5 lies Norden statt Süden; S. 18 Z. 12 1:200 statt 1:100; die Anzahl der Körpergräber beträgt 297 bzw. mindestens 299, nicht 287 (S. 16 Z. 13); die Anzahl der in Sarkophagen Niedergelegten beträgt 27, nicht 25 (S. 16; 51 Tab. 3; hier sind die Gräber 90 und 116 hinzuzufügen); die auf Abb. 10 (S. 22) als 264 gekennzeichnete Grube ist in Wirklichkeit Grab 276 (264 liegt darunter; vgl. Taf. 51); Grab 117 wurde in die 5.BP gesetzt, nicht die 4.BP wie auf S. 66 – und einiges mehr.

Angesichts der Bedeutung dieses reich ausgestatteten Gräberfeldes für die provinzialrömische Forschung, der mehrfachen Rückschläge, die die Funde und Dokumentation seit der Grabung 1929/30 erlitten hatten (S. 7; 17 f.), und der Anzahl von kleineren Publikationen von einigen Grabinventaren (z. B. *Germania* 16, 1932, 129–133) hätte man hoffen können, daß Verf. mehr aus der Materie herausgearbeitet hätte (vgl. z. B. M. MARTIN, *Das spätrömisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch.* 5 [1991]). Im Rahmen einer Dissertation erwartet man mehr Mut in Hinsicht auf Methoden und Fragestellungen; sonst läuft das archäologische Fach Gefahr, auf der Stelle zu treten. Zu Beginn des Buches glaubt Verf., „daß die Bestattungssitten in Kölner Körpergräbern seit der Mitte des 2. Jhs. bis zur 2. Hälfte des 4. Jhs. nun etwas deutlicher zu fassen sind“ (S. 9). Es wäre den Bemühungen des Verf. zu wünschen, daß sich dieses bewahrheitet; die Beweise hierfür bleibt er den kritischen Lesern noch schuldig.

Xanten

Clive Bridger